Sicherheitsdatenblatt

Seite 1/4

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab : 18.10.2013 Ersetzt die Fassung: 12.05.2012

Versanddatum :

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<u>Produktidentifikator</u>
<u>Verwendung des Stoffes/Gemisches</u>

Sanitärreiniger
Toilettenreiniger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname : Weiß & Hermle, Reinigungs-Chemie GmbH & Co. KG

Postfach : 78555 Gosheim PF. 1180

Ort : D-78559 Gosheim - Heerwasenstraβe 10

Telefon : 07426/8391+8377

E-Mail : weiss-hermle-chemie@t-online

Fax : 07426/3086

Notrufnummer/Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin: 030 / 302 30 22 E-mail: mail@giftnotruf.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gefahrenbezeichnung : ätzend

<u>Kennzeichnungselemente</u>

C

Gefahrensymbol : C
Gefahrenbezeichnung : ätzend

Gefahrenbestimmende Komponenten : Phosphorsäure

R-Sätze

R 34 Verursacht Verätzungen

S-Sätze

S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen

S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004

 $Unter \ 5 \ \% \ nichtionische \ Tenside$

Duftstoffe, Farbstoffe

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

| Bezeichnung | % | CAS-Nr. | Symbol | R-Sätze | H-Sätze | GHS-Einstufung |
|---------------|---------|------------|--------|---------|----------|--|
| | | EINECS | | | | |
| Phosphorsäure | 15 - 25 | 7664-38-2 | C | 34 | 314 | The state of the s |
| | | 231-633-2 | | | | GHS05 |
| Nichtionische | 1 -< 5 | 69011-35-5 | Xn | 22,41 | 318, 302 | |
| Tenside | | polymer | | | | GHS05 GHS07 |
| Ethanol | 15 - 30 | 64-17-5 | F | 11 | 225 | (b) |
| | | 200-578-6 | | | | GHS02 |

4. ERSTE - HILFE - MASSNAHMEN

Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen

Augenkontakt: Augenlider anheben und mind. 15 Minuten mit Wasser spülen, sofort

Arzt aufsuchen. Dieses Datenblatt vorzeigen

Hautkontakt
 Mit Wasser und Seife spülen, bei starken Rötungen Arzt aufsuchen
 Verschlucken
 Viel Wasser trinken, Arzt hinzuziehen. Dieses Datenblatt vorzeigen

Allgemeine Hinweise : Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wasser, CO₂, Schaum und Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : n.b.

Besondere Gefahren : Es können ätzende und gesundheitsschädliche Gase entstehen

Besondere Schutzausrüstung : Schützende Ausrüstung

Sonstige Empfehlungen : Kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften

entsorgen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht ins Abwasser, Oberflächengewässer und Erdreich gelangen

lassen

Verfahren zur Reinigung : Neutralisation mit schwachen Alkalien. Mit flüssigkeitsbindendem

Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, dann mit Wasser

spülen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Hinweise und Gebrauchsanweisungen auf dem Etikett beachten

Hinweise zum sicheren Umgang : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Behälter

geschlossen halten, immer im Originalgebinde lagern. Vorsichtig öffnen

Lagerung : Nicht in Durchgängen und Treppenhäusern lagern

Anforderungen an Lagerräume : Bei Raumtemperatur lagern, wenn möglich keine Abflussvorrichtung in

die Kanalisation. Nicht mit Alkalien zusammen lagern. Für gute

Belüftung sorgen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Schutzmaßnahmen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

Bezeichnung des Stoffes :

Ethanol CAS-Nr. 64-17-5 AGW 960 mg/m³ 500 ml/m³

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitshygiene : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte

Kleidung ausziehen

Atemschutz : Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen

Handschutz : Gummi- oder Plastikhandschuhe. Durchdringungszeiten können je nach

Ausführung und Anwendungen variieren! Schutzhandschuhe sollten bei

ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Augenschutz:Dichtschließende Schutzbrille/GesichtsschutzKörperschutz:Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form : flüssig Farbe : blau

Geruch : produktspezifisch

Sicherheitstechnische Daten

Siedepunkt/Siedebereich : n.a. Flammpunkt : n.a. pH-Wert : ca. 2

Sonstige Angaben

Dichte, g/l (20 °C) : ca. 1,2 Dampfdruck (20 °C) : Wasser

Wasserlöslichkeit (20 °C) : unbegrenzt mischbar

Viskosität (25 °C) : leicht viskos

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil

Zu vermeidende Stoffe:Säureempfindliche Materialien, starke AlkalienGefährliche Zersetzungsprodukte:Keine Zersetzung im Anwendungsbereich

Sonstiges : -

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikologische Prüfungen

Allgemeine Hinweise

Keine tierexperimentellen Daten vorhanden

Akute orale Toxizität

Das Produkt besitzt ein Hautreizpotential. Es kann zu Verätzungen der Augen führen

Erfahrungen am Menschen

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Verätzungen an Haut und Augen Nach Einatmen Lungenreizung, Husten, Atemnot

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Abbaubarkeit:n.v.Ökotoxizität:n.v.Aquatische Toxizität:n.v.CSB-Wert mg O2/g:n.v.BSB5-Wert mg O2/g:n.v.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Für Produktreste:Örtliche behördliche Vorschriften befolgen.Für ungereinigte Verpackungen:Örtliche behördliche Vorschriften befolgen.

Evtl. verbrennen in Verbrennungsanlage

Abfallschlüssel : 060199 Abfälle a.n.g

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend Inland)

ADR/RID-GGVS/E-Klasse : 8 Ätzender Stoff, flüssiger Stoff n.a.g

Verpackungsgruppe:IIIKlassifizierungscode:C 9Kemler-Zahl:80UN – Nr.:1760Gefahrzettel:8

Bezeichnung des Gutes : Ätzender, saurer flüssiger Stoff n.a.g.

(Enthält u.a. Phosphorsäure)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherung, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Ätzend : Unter Verschluss aufbewahren

Sachkenntnis erforderlich : ja

Wassergefährdungsklasse : 1 leicht wassergefährdend

Selbsteinstufung nach VCI : ja Lagerklasse nach VCI : 12

16. SONSTIGE ANGABEN

Alle Angaben basieren auf den heutigen, uns vorliegenden Kenntnissen und wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen gemacht, eine Haftung bleibt ausgeschlossen.

Die Angaben gelten nicht als Produktspezifikation

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 angeführt.

- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H 318 Verursacht schwere Augenschäden

- R 11 Leichtentzündlich
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R 34 Verursacht Verätzungen
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden